



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0432/2017		Datum: 13.12.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Neubau einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen Maria Trost und Metternich			
Gremienweg:			
23.01.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur geplanten Freileitungsverbindung zwischen Maria Trost und Metternich und die Inhalte der Stellungnahme der Stadt Koblenz zum Vorhaben zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die DB Energie GmbH Frankfurt a.M. und die Westnetz GmbH Dortmund haben für den Neubau einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen dem Punkt Maria Trost und dem Punkt Metternich die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde die Stadt Koblenz gebeten, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben. Diesbezüglich wurden die betroffenen Fachämter beteiligt. Die sich daraus ergebenden Anregungen zum Planverfahren wurden gesammelt als Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme ist als Anhang zu dieser Vorlage aufgeführt. Sollten sich aus der aktuellen Beratung im FBA IV noch Anregungen ergeben, können diese gemäß Abstimmung mit der SGD Nord bis Ende Januar 2018 nachgereicht werden.

Im Übrigen lagen die Planunterlagen in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 22.11.2017 bei der Stadt Koblenz zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planung wurde dem Ortsbeirat Rübenach am 01.12.2017 vorgestellt. Dieser hatte keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wurde von Seiten des Ortsbeirates nochmals darauf hingewiesen, dass sich das BundeswehrZentralkrankenhaus in unmittelbarer Nähe zu der geplanten Freileitungsverbindung befindet. Dieses sollte von der SGD Nord insbesondere aufgrund möglicher Einwirkungen des Vorhabens auf technische Geräte beteiligt werden, falls dies noch nicht geschehen ist.

Die gesamten Planunterlagen des Planfeststellungsverfahrens sind außerdem im Internet unter folgendem Pfad verfügbar: <http://bit.ly/110kV-Leitung-Ko-MTrost-Mettern>

Die bestehende 220-kV-Hochspannungsfreileitung Koblenz – Merzig sowie die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Koblenz – Niederhausen wurden größtenteils in den Jahren 1927 – 1928 errichtet und sind auf Grund ihres Alters für einen langfristigen Betrieb nicht mehr geeignet. Zwischen dem Pkt. Maria Trost und dem Pkt. Metternich stehen diese Leitungen nun zur Erneuerung an.

Die Erneuerung der 110-kV-Freileitung ist erforderlich, um langfristig die Versorgungssicherheit im 110-kV-Verteilnetz zu gewährleisten. Da die Maßnahme insbesondere der Anbindung der 110-kV-Umspannanlagen Rübenach und Koblenz dient, ist sie für die Sicherstellung der regionalen Stromversorgung von wesentlicher Bedeutung.

Aus der geplanten Ergänzung des Bahnstromnetzes durch den Lückenschluss zwischen dem DB-Unterwerk Bengel und dem DB-Unterwerk Koblenz ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von zwei 110-

kV-Bahnstromkreisen. Der Ausbau des Bahnstromnetzes ist erforderlich, um zukünftig eine zuverlässige Versorgung der Bahnstrecke Paris – Ostfrankreich – Süddeutschland, die ausgebaut werden soll, zu gewährleisten. Weiterhin sollen erhöhte Leistungsanforderungen auf der Strecke Koblenz – Trier – Saarbrücken durch den Güterverkehr abgedeckt werden.

Daher planen die Westnetz GmbH und die DB Energie GmbH im Sinne des Bündelungsprinzips die Errichtung eines 110-kV-Gemeinschaftsgestänges für insgesamt vier Stromkreise, welches im derzeitigen Trassenraum der bestehenden Hochspannungsfreileitungen geführt werden soll. Hierdurch kann der Eingriff in Natur und Landschaft durch zusätzliche Flächeninanspruchnahme minimiert werden. Die vorhandene Freileitung soll nach Fertigstellung des Neubaus zurückgebaut werden.

Am Punkt Metternich zweigen die Bahnstromkreise auf die gemeinsam mit der Amprion GmbH geplante Hoch-/Höchstspannungsleitung Pkt- Metternich – Niederstedem ab.

Der etwa 7 km lange Planungsabschnitt zwischen dem Pkt. Maria Trost und dem Pkt. Metternich liegt vollständig auf dem Gebiet der Stadt Koblenz.

Die Maßnahme umfasst insgesamt die Demontage von 33 bestehenden Masten und den Neubau von 29 Masten, wovon 26 Masten durch die Westnetz GmbH sowie 3 Masten durch die DB Energie GmbH errichtet werden sollen. 6 Masten im Abschnitt zwischen der Umspannanlage (UA) Rübenach und dem Pkt. Metternich sollen auf bereits bestehenden Standorten neu errichtet werden. 23 Masten sind an neuen Standorten geplant, da im Abschnitt zwischen Maria Trost und der UA Rübenach eine neue Mastausteilung und eine geringfügig verschobene Leitungssachse vorgesehen ist. Die vorhandenen Masten weisen Gesamthöhen zwischen 27,5 und 42,0m auf. Die neuen Masten erreichen aufgrund der heute gültigen technischen Anforderungen und der zusätzlichen Belegung mit zwei weiteren Stromkreisen Höhen von ca. 29,0 bis 49m.

Der Bau der geplanten Freileitungen ist aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2018 vorgesehen. Es wird ein Bauzeitraum von ca. 9 Monaten erwartet. Die Investitionskosten betragen ca. 6,5 Mio. €.

Der geplante Trassenverlauf der 110-kV-Freileitung zwischen Maria Trost und Metternich kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Für die Zulassung der geplanten Gemeinschaftsleitung ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens außerdem die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten daher auch verschiedene Umweltgutachten bestehend aus einer Umweltverträglichkeitsstudie, einem landschaftspflegerischen Begleitplan und einem Fachbeitrag Artenschutz.

Die Umweltverträglichkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Beibehaltung des bestehenden Trassenkorridors die umweltverträglichste Möglichkeit schafft, das 110-kV-Verteilnetz in der Region langfristig zu ertüchtigen. Allerdings führt die Erhöhung der neuen Masten gegenüber dem Bestand zu nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft. Diese sind durch eine Ersatzgeldzahlung zu kompensieren. Darüber hinaus verursacht das geplante Vorhaben keine erheblichen, nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

Des Weiteren wird im Landschaftspflegerischen Begleitplan ausgeführt: „Nach Abarbeitung der Eingriffsregelung ist sichergestellt, dass gemäß Bundesnaturschutzgesetz das Vorhaben zulässig ist und alle Eingriffe in Natur und Landschaft als ausgeglichen oder in sonstiger Weise kompensiert gelten. (...) Als Ergebnis der artenbezogenen Prüfung der Betroffenheit ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (...) für keine der potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG eintreten.“

Anlagen: Übersichtslageplan

Stellungnahme der Stadt Koblenz